aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kurzbericht



Ausstellungszentrum Gut Altenkamp I ©Stadt Papenburg

Ausstellungszentrum Gut Altenkamp

Am Altenkamp 1 26871 Aschendorf

Tel: +49 4962 6505

gut-altenkamp@papenburg.de
https://stadt.papenburg.de/kultur-freizeit/
gut-altenkamp/

Herzlich willkommen!

Der Architekt Peter Pictorius schuf das Herrenhaus von 1728–1732 im holländisch-norddeutschen Barockstil mit einem imposanten Lustgarten als Sitz für den emsländischen Drosten. 1981 erwarb die Stadt Papenburg das einzigartige Baudenkmal und ließ es behutsam in Stand setzen. Der Lustgarten mit seinen formal gestutzten Taxus-Hecken wurde nach historischen Plänen rekonstruiert und bei den Restaurierungen im Inneren kamen Rokoko-Wandmalereien wieder zum Vorschein. Heute laden wechselnde hochkarätige Kunstausstellungen und Konzerte in den Sommermonaten zum Staunen ein.

Gemeinsam mit der Papenburger Kunstschule Zinnober werden begleitend zu den Ausstellungen Veranstaltungen für Schulklassen aller Altersstufen und Schulformen angeboten. In den Ferien finden außerdem Kinderführungen mit anschließender museumspädagogischer Leitung statt.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite https://stadt.papenburg.de/kultur-freizeit/gut-altenkamp/

PRÜFERGEBNIS

für

Ausstellungszentrum Gut Altenkamp

26871 Aschendorf, Zertifikats-ID: PA-12044-2021

Barrierefreiheit geprüft





Dieses Angebot wurde nach den Kriterien der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Juli 2021 – Juni 2024

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen und vertragsgemäß zu nutzen.

Überblick

- Wechselnde kultur- und kunsthistorische Ausstellungen auf zwei Etagen.
- Kinderferienführungen für 6-14-Jährige mit anschließendem museumspädagogischen Begleitprogramm.
- Großer Lustgarten, der zum Spazieren und Verweilen einlädt.
- Im Café gibt es Kaffee und Kuchen sowie Kleinigkeiten aus der Region

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplätze für Menschen mit Behinderung (200 m vom Eingang, Weg zwischen Parkplatz und Eingang nicht leicht begeh- und befahrbar)
- Der Eingang ins Gebäude und alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos bzw. über einen Aufzug bzw. über einen Treppenplattformlift zugänglich.
- Durchgänge und Türen sind mindestens 80 cm breit.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar, wahrnehmbar oder erkennbar.
- Die Informationen zu den Exponaten sind überwiegend im Sitzen lesbar.
- Folgende Hilfsmittel werden angeboten: Rollstuhl und mobile Museumshocker
- Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung
- Assistenzhunde willkommen

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung "Barrierefreiheit geprüft - teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung".

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm)
- Der Weg zwischen Parkplatz und Eingang ist von der Oberflächenbeschaffenheit nicht erschütterungsarm und nicht leicht begeh- und befahrbar. Der Parkplatz ist 200 m vom Eingang entfernt.
- Der Eingang ins Gebäude ist über den Nebeneingang rechts (Südseite) stufenlos über eine 2 cm Türschwelle möglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos bzw. über einen Aufzug bzw. über einen Treppenplattformlift zugänglich. Türschwellen sind max. 3 cm hoch.
- Die Aufzugskabine ist 110 cm x 140 cm groß. Die Aufzugstür ist 80 cm breit.
- Es ist ein Treppenplattformlift vorhanden. Die Plattform ist 78 cm breit und 150 cm tief
- Durchgänge und Türen sind mindestens 80 cm breit.
- Der Schalter/Tresen/die Kasse ist an der niedrigsten Stelle 75 cm hoch.
- Es ist eine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar, wahrnehmbar oder erkennbar.
- Die Informationen zu den Exponaten sind überwiegend im Sitzen lesbar.
- Im Café sind vierunterfahrbare Tische (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm mit einer Tiefe von 30 cm) vorhanden.
- Folgende Hilfsmittel werden angeboten: Rollstuhl und mobile Museumshocker

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen betragen: vor dem Waschbecken 170 cm x 120 cm; vor dem WC 120 cm x 170 cm; links neben dem WC 25 cm x 58 cm; rechts neben dem WC 62 cm x 58 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden.
- Der rechte Haltegriffe ist hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von mindestens 30 cm.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist eine Schnur als Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es ist keine induktive Höranlage vorhanden.
- Die Informationen zu den Exponaten werden schriftlich vermittelt.
- Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, sind in Schriftform verfügbar.'
- Im Aufzug wir ein abgehender Notruf akustisch bestätigt, aber nicht optisch
- Im Café sind Tische vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenführhunde etc.) dürfen in alle relevanten Bereiche mitgebracht werden
- Die Eingänge sind weder visuell kontrastreich gestaltet noch durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Treppen haben mindestens einen einseitigen Handlauf, sind aber nicht kontrstreich gestaltet.
- Es gibt einen visuellen Kontrast zwischen den Exponaten und der Umgebung.
- Die Exponate sind allgemein gut ausgeleuchtet.
- Die Exponatsbeschilderung ist visuell kontrastreich gestaltet.
- Informationen zu den Exponaten werden schriftlich vermittelt.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt, z.B. durch eine Gegensprechanlage.
- Im Café gibt es eine Speisekarte. Die Speisekarte ist in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, sind in Schriftform verfügbar.

- Fast alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Beschilderung zur Orientierung ist in gut lesbarer Schrift gestaltet. Es besteht zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund ein guter visueller Kontrast.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Die Kasse ist von der Eingangstür aus nicht direkt sichtbar.
- Informationen zu den Exponaten werden schriftlich vermittelt, aber nicht in Leichter Sprache.
- Es gibt kein unterbrechungsfreies Wegeleitsystem oder Wegezeichen sichtbarem Abstand. Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, sind sind in Schriftform verfügbar.
- Die Speisen im Café werden sichtbar präsentiert.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Parken

©Simon Kesting



Haupteingang

©Simon Kesting



Nebeneingang

©Simon Kesting



Kasse / Ticketschalter

©Simon Kesting



Ausstellungsräume

©Simon Kesting



Gartensaal

©Simon Kesting



Cafe

©Simon Kesting



Außengastronomie

© Gut Altenkamp



Öffentliches WC

©Simon Kesting

Informationen zum Kennzeichnungssystem "Reisen für Alle"

Alle nach "Reisen für Alle" zertifizierten Betriebe und Orte erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen**, **speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer Schulung zum Thema "Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal" teilgenommen.

Die Kennzeichnung - Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen "Information zur Barrierefreiheit" signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.

Das Kennzeichen "Barrierefreiheit geprüft" basiert auf "Information zur Barrierefreiheit" und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Barrierefreiheit geprüft



Die Kennzeichnung "Barrierefreiheit geprüft" liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

"Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei".

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das "i" im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



"Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei".

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung	NO.
Rollstuhlfahrer	6
Menschen mit Hörbehinderung	
Gehörlose Menschen	
Menschen mit Sehbehinderung	60
Blinde Menschen	
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	